

**II-9439 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 4640 IJ**

**1993 -04- 16**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Haupt, Haller  
an den Präsidenten des Rechnungshofes  
betreffend die Weitergabe der RH-Berichte an die Öffentlichkeit

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen die Presse spätestens einen Tag nach Vorlage von Rechnungshofberichten an den Nationalrat in ihren Zeitungen, Zeitschriften etc. vom Ergebnis der Gebarungsüberprüfungen berichten.

Dies legt den Schluß nahe, daß Rechnungshofberichte schon sehr früh an die Presse weitergegeben werden.

Das Problem der Weitergabe von Rohberichten soll hier nicht angesprochen werden, es handelt sich bei den angesprochenen Berichten nur um offizielle und dem Parlament vorgelegte Berichte.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Präsidenten des Rechnungshofes folgende

**A N F R A G E:**

- 1) Werden Berichte des Rechnungshofes vom Rechnungshof an Journalisten weitergegeben?
  - a) Wenn ja, wann erfolgt die Berichterstattung an den Nationalrat und wann die Weitergabe der Berichte an die Journalisten?
- 2) Seit wann ist diese Praxis der Weitergabe üblich bzw. wie wurde die Weitergabe von Berichten an Journalisten zu Zeiten eines Präsidenten Broesigke gehandhabt?
- 3) Können die Berichte auch von "normalen" Bürgern, d.h. Nicht-Abgeordneten und Nichtjournalisten vom Rechnungshof oder einer anderen Stelle angefordert werden?
  - a) Wenn ja, wo und zu welchen Kosten?
  - b) Ab welchem Zeitpunkt ist der Erhalt der Berichte möglich?